

Ausschreibung Regattatraining (von HSCF, SVS und Uni)

Sa, 25.06.2022

Beginn um 10 Uhr

Ende um 17 Uhr

Kosten: (offen, max. Unkostenbeitrag o. Spende)

Es ist möglich die HSCF-Jollen hierfür zu reservieren. Am besten frühzeitig selbst erledigen.

Ort: auf der Tenne (Seglerhof) in Aha am Schluchsee

Was? Nach den guten Erfahrungen letzten beiden Jahre wollen wir das Regattatraining erneut anbieten und euch durch den Junitermin wieder mehr Zeit zur tatsächlichen Erprobung der neuen Fertigkeiten und Kenntnisse bei einer der zahlreichen folgenden Regatten – freiwillig, versteht sich – geben. Alle, die gerne ihre Regattakenntnisse theoretisch und praktisch auffrischen wollen und jene, die ihre erste Regattateilnahme vorbereiten möchten, können sehr gerne teilnehmen!

Aufbau:

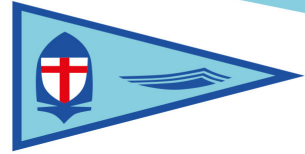
- (vormittags Theorie, nachmittags Training) - Teilnahme an Regatta am Folgetag optional und mit separater Anmeldung
- **Aufbau Theorie:**
Grundlagen Regattaregeln (mit Visualisierung bzw. Magnetbooten),
optionale „Module“ (A) Regattartimm an Boot, (B) Vertiefung Regeln
- **Aufbau Praxis:**
 - Start auf dem Wasser beim Motorboot - zwischen Motorboot und Tonne ist die Startlinie.
 - Es werden 10 3-Minuten-Starts geübt, wobei die Kreuz jeweils nur kurz angesegelt wird und daraufhin der nächste Start erfolgt.
 - Es werden dann 6 Starts mit Kreuz zur Luvtonne (je nach Wind fest oder Treibboje) gesegelt.
 - Dann Downwind zu Leetonne, nochmals Upwind zur Luvtonne (=Ziel).
 - Der Fokus liegt auf dem Training und nicht auf der Platzierung.
 - Steuerfrau/mannwechsel sind möglich und erwünscht.
 - Es können sich auch Einzelpersonen melden, die wir gerne auf HSCF- oder Uni-Booten zuteilen bzw. auf Booten, die noch auf der Suche nach Vorschoben*innen sind.

Wer? regattainteressierte Jollensegler*innen aller Niveaus (folgt); Boote vom Verein können zum regulären Preis geliehen werden

Anmeldefrist: So, 12.06.

Sonstiges: Für Privatboote: Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird bestätigt, dass die Boote mit einer Deckungssumme von 6 Millionen versichert sind.

Die Veranstaltung wird stattfinden, sofern es die dann geltenden Bedingungen und Regelungen erlauben. Die dann geltenden Bestimmungen werden beachtet und möglichst frühzeitig den Teilnehmer*innen mitgeteilt, so etwa Informationen zu potentieller Teststrategie und Hygienekonzept.

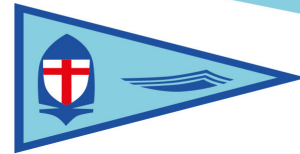


Meldungen an:

Roxana Erath

jollenref@hscf.de

- mit Angabe der Segelnummer und Zahl der Teilnehmer*innen
- bis So, 12.06.
- formlos oder mit anhängendem Formular
- bei Teilnahmegebühr bzw. Spendenaufruf: bar vor Ort



Anmeldung zum Regattatraining

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon (Handy) _____ E –Mail: _____

Ich habe eine eigene Jolle vom Typ _____

mit der Segelnummer: _____

Ich möchte eine Jolle vom Verein ausleihen – bitte Rücksprache!

Ich möchte folgendes lernen:

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Datum/Unterschrift: _____